


MEDICLIN Aktiengesellschaft
Offenburg

Einladung

zur ordentlichen Hauptversammlung
der MEDICLIN Aktiengesellschaft
am 23. Mai 2012 in Frankfurt am Main

ISIN DE0006595101
Wertpapier-Kenn-Nr. 659 510

MediClin: Der Konzern auf einen Blick 

MediClin: Der Konzern auf einen Blick

MediClin: Kennzahlen der Geschäftsentwicklung

in Tsd. €	2011	2010	2009
Umsatzerlöse	493.563	487.167	470.579
Betriebsergebnis (EBIT)	10.866	16.869	16.962
EBITDA-Marge in %	5,6	6,3	6,6
EBIT-Marge in %	2,2	3,5	3,6
Finanzergebnis	-5.122	-5.295	-5.344
Aktionären der MediClin AG zuzurechnendes Konzernergebnis	3.005	10.035	10.293
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	15.626	13.366	32.346
Bilanzsumme	328.830	336.405	333.778
Langfristige Vermögenswerte inkl. Steuererstattungsansprüche und aktive latente Steuern	212.492	210.830	205.137
Kurzfristige Vermögenswerte inkl. Steuererstattungsansprüche	116.338	125.575	128.642
davon liquide Mittel	41.336	47.955	58.525
Eigenkapital	165.589	164.987	157.262
Eigenkapitalquote in %	50,4	49,1	47,1
Langfristige Schulden inkl. passive latente Steuern	59.053	56.293	62.115
Kurzfristige Schulden inkl. Steuerschulden	104.188	115.125	114.402
Investitionen (Bruttozugänge zum Anlagevermögen)	29.938	23.331	18.814
Nettofinanzverschuldung	39.363	29.630	23.661
Zahl der Arbeitnehmer in Vollzeitkräften (Jahresdurchschnitt)	6.099	5.984	5.834
Umsatzerlöse je Vollzeitkraft in €	80.925	81.412	80.662
Personalaufwand je Vollzeitkraft in €	45.685	44.626	43.746
Auslastung in %	84,8	86,6	87,1
Un-/verwässertes Ergebnis je durchschnittlich ausgegebene Aktie in €	0,06	0,21	0,22
Un-/verwässertes Ergebnis je gewinnberechtigte Aktie in €	0,06	0,21	0,22
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je durchschnittlich ausgegebene Aktie in €	0,33	0,28	0,68
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je gewinnberechtigte Aktie in €	0,33	0,28	0,68
Dividende je gewinnberechtigte Aktie in €	-	0,05	0,05
Anzahl der Aktien in Millionen Stück (Jahresdurchschnitt)	47,50	47,50	47,35
Anzahl der gewinnberechtigten Aktien in Millionen Stück	47,50	47,50	47,50

Aus rechnerischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (€, % etc.) auftreten; die Prozentsätze sind auf Basis der €-Werte ermittelt.

Einladung

Wir laden hiermit unsere Aktionäre zu der am **Mittwoch, den 23. Mai 2012, um 11.00 Uhr** in der Deutsche Nationalbibliothek Frankfurt am Main, Adickesallee 1, 60322 Frankfurt am Main, stattfindenden **ordentlichen Hauptversammlung** ein.

Tagesordnung

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des gebilligten Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts der MEDICLIN Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2011 und des Berichts des Aufsichtsrats sowie des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach § 289 Absatz 4 und 5, § 315 Absatz 4 des Handelsgesetzbuchs**

Diese Unterlagen nebst dem Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns sind ab dem Tag der Einberufung der Hauptversammlung auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.mediclin.de/hauptversammlung abrufbar. Sie werden auch während der Hauptversammlung ausliegen.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2011 in seiner Sitzung am 21. März 2012 gebilligt; der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 des Aktiengesetzes (AktG) festgestellt. Einer Feststellung des Jahresabschlusses sowie einer Billigung des Konzernabschlusses durch die Hauptversammlung gemäß § 173 AktG bedarf es daher nicht,

sodass zu Tagesordnungspunkt 1 keine Beschlussfassung erfolgt.

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im festgestellten Jahresabschluss der MEDICLIN Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2011 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von Euro 16.208.184,88 auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2011

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2011 amtierenden Mitgliedern des Vorstands für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2011

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2011 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

5. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2012

Der Aufsichtsrat schlägt auf Empfehlung des Prüfungsausschusses vor, die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2012 zu wählen.

6. Wahlen zum Aufsichtsrat

Mit Beendigung der Hauptversammlung am 23. Mai 2012 endet die Amtszeit von Herrn Dr. Jochen Messemer als Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat. Eine Neuwahl ist damit erforderlich. Herr Dr. Jochen Messemer soll

der Hauptversammlung zur erneuten Wahl vorgeschlagen werden. Die Amtszeit soll den Zeitraum bis zur Beendigung der Hauptversammlung umfassen, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2014 beschließt. Auf diese Weise wird ein Gleichlauf mit den Amtszeiten der weiteren amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats hergestellt.

Herr Dr. Hans Rossels, Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat der Gesellschaft, ist mit Wirkung zum 31. Dezember 2011 vorzeitig aus dem Aufsichtsrat der Gesellschaft ausgeschieden. Herr Stephan Leonhard ist durch Beschluss des Amtsgerichts Freiburg i. Br. mit Wirkung zum 1. Januar 2012 als Nachfolger von Herrn Dr. Rossels zum Mitglied des Aufsichtsrats als Vertreter der Anteilseigner der Gesellschaft bestellt worden. Die Bestellung von Herrn Leonhard soll auch durch die Hauptversammlung legitimiert werden. Herr Stephan Leonhard soll daher der Hauptversammlung zur Wahl vorgeschlagen werden. Die Amtszeit soll der Amtsdauer entsprechen, für die Herr Dr. Rossels ursprünglich gewählt worden ist, nämlich bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2014 beschließt.

Herr Dr. Jan Boetius, Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat der Gesellschaft, hat mit Wirkung zum Ablauf des 31. Mai 2012 sein Amt als Vorsitzender und Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft niedergelegt und wird zu diesem Zeitpunkt aus dem Aufsichtsrat ausscheiden. Die Asklepios Kliniken Gesellschaft mit beschränkter Haftung und die Asklepios Kliniken Verwaltungsgesellschaft mbH als Aktionärinnen, die zusammen mehr als 25 % der Stimmrechte an der Gesellschaft halten, haben gemäß § 100 Absatz 2 Satz 1 Nr. 4 AktG vorgeschlagen, Herrn Dr. Ulrich Wandschneider, der mit Wirkung zum Ablauf des 31. Mai 2012 aus dem Vorstand der MEDICLIN Aktiengesellschaft ausscheidet, in den Aufsichtsrat der Gesellschaft zu wählen. Der Aufsichtsrat schließt sich

diesem Vorschlag an. Auch die Amtszeit von Herrn Dr. Wandschneider soll der Amtsdauer entsprechen, für die Herr Dr. Boetius ursprünglich gewählt worden ist, nämlich bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2014 beschließt.

Der Aufsichtsrat setzt sich nach § 96 Absatz 1, § 101 Absatz 1 AktG und nach § 7 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer vom 4. Mai 1976 (MitbestG) sowie nach § 8 Absatz 1 der Satzung aus je sechs Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer zusammen. Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden. Es ist beabsichtigt, über die Wahl der vorgeschlagenen Kandidaten jeweils im Wege der Einzelwahl gesondert abzustimmen.

Der Aufsichtsrat schlägt vor,

a) Herrn Stephan Leonhard, Oberursel, Geschäftsführer der Asklepios Kliniken Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg, der Asklepios Kliniken Verwaltungsgesellschaft mbH, Königstein im Taunus, und der Asklepios Kliniken Hamburg GmbH, Hamburg,

mit Wirkung ab Beendigung der Hauptversammlung am 23. Mai 2012 für den Zeitraum bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2014 beschließt, zum Mitglied des Aufsichtsrats zu wählen.

b) Herrn Dr. Jochen Messemer, Düsseldorf, Mitglied des Vorstands der ERGO Versicherungsgruppe AG, Düsseldorf, sowie Vorsitzender des Vorstands der ERGO International AG, Düsseldorf,

mit Wirkung ab Beendigung der Hauptversammlung am 23. Mai 2012 für den Zeitraum bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung

für das Geschäftsjahr 2014 beschließt, zum Mitglied des Aufsichtsrats zu wählen.

c) Herrn Dr. Ulrich Wandschneider, Hamburg, Geschäftsführer der Asklepios Kliniken Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg, und Vorsitzender der Konzerngeschäftsführung der Asklepios-Gruppe sowie derzeit noch Mitglied des Vorstands der MEDICLIN Aktiengesellschaft, Offenburg,

mit Wirkung ab dem 1. Juni 2012 für den Zeitraum bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2014 beschließt, zum Mitglied des Aufsichtsrats zu wählen.

Für den Fall seiner Wahl in den Aufsichtsrat schlägt der Aufsichtsrat Herrn Dr. Wandschneider aufgrund seiner langjährigen Branchenerfahrung und im Hinblick auf seine Funktion als Vorsitzender der Konzerngeschäftsführung der Asklepios-Gruppe als Kandidaten für den Aufsichtsratsvorsitz vor.

Angaben gemäß § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG:

Herr Stephan Leonhard ist nicht Mitglied in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten, und er ist nicht Mitglied in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

Herr Dr. Jochen Messemer ist nicht Mitglied in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten. In folgenden vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen ist Herr Dr. Jochen Messemer Mitglied:

- Vorsitzender des Verwaltungsrats der ERGO Grubu Holding A.S., Istanbul/Türkei,
- Mitglied des Aufsichtsrats der DAS Nederlandse Rechtsbijstand Verzekeringsmaatschappij N.V., Amsterdam/Niederlande.

Herr Dr. Ulrich Wandschneider ist Mitglied in folgendem anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsrat:

- Mitglied im Aufsichtsrat der Vanguard AG, Berlin.

Herr Dr. Wandschneider ist nicht Mitglied in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

* * * * *

Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte

Im Zeitpunkt der Einberufung dieser Hauptversammlung hat die MEDICLIN Aktiengesellschaft insgesamt 47.500.000 Stück nennbetragslose Inhaberaktien ausgegeben, die 47.500.000 Stimmen gewähren.

Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nach § 16 der Satzung unserer Gesellschaft nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich bei der Gesellschaft unter der nachfolgend genannten Adresse anmelden und einen von ihrem depotführenden Institut erstellten besonderen Nachweis ihres Anteilsbesitzes an diese Adresse übermitteln:

MEDICLIN AG
c/o DZ Bank AG
dwpbank
WASHO
Einsteinring 9
85609 Aschheim-Dornach
Telefax: + 49 (0) 69 50 99-1110
E-Mail: HV-Eintrittskarten@dwpbank.de

Der besondere Nachweis des Anteilsbesitzes muss sich auf den Beginn des

2. Mai 2012 (00.00 Uhr, sog. Nachweisstichtag)

beziehen und der Gesellschaft zusammen mit der Anmeldung spätestens bis zum Ablauf des

16. Mai 2012 (24.00 Uhr)

unter der genannten Adresse zugehen. Die Anmeldung und der besondere Nachweis des Anteilsbesitzes bedürfen der Textform (§ 126b BGB) und müssen in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sein.

Bedeutung des Nachweisstichtags

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Versammlung oder die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer den besonderen Nachweis des Anteilsbesitzes erbracht hat. Die Berechtigung zur Teilnahme oder der Umfang des Stimmrechts bemisst sich dabei ausschließlich nach dem Anteilsbesitz zum Nachweisstichtag. Mit dem Nachweisstichtag geht keine Sperre für die Veräußerbarkeit des Anteilsbesitzes einher. Auch im Fall der vollständigen oder teilweisen Veräußerung des Anteilsbesitzes nach dem Nachweisstichtag ist für die Teilnahme und den Umfang des Stimmrechts ausschließlich der Anteilsbesitz des Aktionärs zum Nachweisstichtag maßgeblich. Entsprechendes gilt für Erwerbe und Zuerwerbe von Aktien nach dem Nachweisstichtag. Personen, die zum Nachweisstichtag noch keine Aktien besitzen und erst danach Aktionär werden, sind für die von ihnen gehaltenen Aktien nur teilnahme- oder stimm-berechtigt, soweit sie sich vom Vorbesitzer, welcher die Aktien zum Nachweisstichtag noch gehalten hat, bevollmächtigen oder zur Rechtsausübung ermächtigen lassen. Der Nachweisstichtag ist kein relevantes Datum für die Dividendenberechtigung.

Stimmrechtsvertretung

Teilnahme- und stimmberechtigte Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, können ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten, auch durch ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung, ausüben lassen.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform (§ 126 b BGB). Bevollmächtigt ein Aktionär mehr als eine Person, kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen. Weitere Informationen zur Vollmachtserteilung finden sich in den Unterlagen, die den Aktionären übersandt werden.

Der Nachweis einer erteilten Bevollmächtigung kann unter anderem dadurch geführt werden, dass der Bevollmächtigte am Tag der Hauptversammlung die Vollmacht an der Einlasskontrolle vorweist, oder auch durch Übermittlung des Nachweises per Post, Telefax oder E-Mail an die nachfolgend genannte Adresse:

MEDICLIN Aktiengesellschaft
Alexandra Mühr
Investor Relations
Okenstraße 27
77652 Offenburg
Telefax: + 49 (0) 781 4 88-184
E-Mail: hv2012@mediclin.de

Vorstehende Übermittlungswege stehen auch zur Verfügung, wenn die Erteilung der Vollmacht durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft erfolgen soll; ein gesonderter Nachweis über die Erteilung der Bevollmächtigung erübrigt sich in diesem Fall. Auch der Widerruf einer bereits erteilten Vollmacht kann auf den vorgenannten Übermittlungswegen unmittelbar gegenüber der Gesellschaft erklärt werden. Ein

solcher Widerruf erfolgt zudem formfrei durch persönliches Erscheinen auf der Hauptversammlung. Aktionäre, die einen Vertreter bevollmächtigen wollen, werden gebeten, das Vollmachtsformular, welches sie mit der Eintrittskarte erhalten, zu verwenden.

Bei der Bevollmächtigung eines Kreditinstituts oder einer von § 135 Absatz 8 AktG erfassten Aktionärsvereinigung oder Person oder eines nach § 135 Absatz 10 i.V.m. § 125 Absatz 5 AktG gleichgestellten Instituts oder Unternehmens sowie für den Widerruf und den Nachweis einer solchen Bevollmächtigung können Besonderheiten gelten; die Aktionäre werden gebeten, sich in einem solchen Fall mit dem zu Bevollmächtigenden rechtzeitig wegen einer von ihm möglicherweise geforderten Form der Vollmacht abzustimmen.

Die Gesellschaft bietet teilnahme- und stimmberechtigten Aktionären an, von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung zu bevollmächtigen. Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter üben das Stimmrecht im Fall ihrer Bevollmächtigung weisungsgebunden aus. Ohne Weisungen des Aktionärs sind die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter nicht zur Stimmrechtsausübung befugt. Die Vollmacht und Weisungen sind in Textform zu erteilen. Ein Formular zur Vollmachts- und Weisungserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter erhalten die Aktionäre mit der Eintrittskarte. Aktionäre, welche die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen möchten, werden zur organisatorischen Erleichterung gebeten, die Vollmachten nebst Weisungen spätestens bis zum 22. Mai 2012, 18.00 Uhr (Eingang bei der Gesellschaft), postalisch, per Telefax oder per E-Mail an die vorstehend genannte Adresse zu übermitteln.

Nähere Einzelheiten zur Vollmachts- und Weisungserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter finden sich auf den hierzu vorgesehenen Formularen.

Verfahren für die Stimmabgabe durch Briefwahl

Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, können ihre Stimmen im Wege der Briefwahl abgeben. Auch in diesem Fall müssen sich die Aktionäre fristgemäß anmelden und den besonderen Nachweis des Anteilsbesitzes vorlegen. Auch für die Ausübung des Stimmrechts im Wege der Briefwahl ist der Aktienbestand zum Nachweisstichtag maßgebend.

Briefwahlstimmen, deren Änderung oder Widerruf, müssen spätestens bis zum

22. Mai 2012 (18.00 Uhr)

bei der Gesellschaft eingegangen sein. Ein Formular zur Stimmabgabe im Wege der Briefwahl erhalten die Aktionäre zusammen mit der Eintrittskarte zugesandt. Briefwahlstimmen, deren Änderung oder Widerruf sind an nachfolgende Adresse zu übersenden:

MEDICLIN Aktiengesellschaft
Alexandra Mühr
Investor Relations
Okenstraße 27
77652 Offenburg
Telefax: + 49 (0)781 488-184
E-Mail: hv2012@mediclin.de

Die Teilnahme eines Aktionärs oder eines bevollmächtigten Dritten an der Hauptversammlung trotz zuvor abgegebener Briefwahlstimme ist möglich, gilt aber als Widerruf der im Wege der Briefwahl erfolgten Stimmabgabe.

Auch bevollmächtigte Kreditinstitute, Aktionärsvereinigungen oder andere ihnen nach § 135 Absatz 8 und 10 AktG gleichgestellte Personen, Institute und Unternehmen können sich der Briefwahl bedienen.

Nähere Einzelheiten zur Briefwahl finden sich auf den hierzu vorgesehenen Formularen.

Angaben zu den Rechten der Aktionäre nach § 122 Absatz 2, § 126 Absatz 1, § 127, § 131 Absatz 1 AktG

Tagesordnungsergänzungsverlangen gemäß § 122 Absatz 2 AktG

Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil (5 %) des Grundkapitals oder einen anteiligen Betrag am Grundkapital von Euro 500.000 (dies entspricht 500.000 Stückaktien) erreichen, können verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekanntgemacht werden. Jedem neuen Gegenstand der Tagesordnung muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen.

Das Verlangen ist schriftlich an den Vorstand zu richten und muss der Gesellschaft mindestens 30 Tage vor der Hauptversammlung, also spätestens bis zum Ablauf des 22. April 2012 (24.00 Uhr), zugehen. Wir bitten, derartige Verlangen an folgende Adresse zu übersenden:

MEDICLIN Aktiengesellschaft
Vorstand
Okenstraße 27
77652 Offenburg

Bekannt zu machende Ergänzungen der Tagesordnung werden – soweit sie nicht bereits mit der Einberufung bekanntgemacht wurden – unverzüglich nach Zugang des Verlangens im Bundesanzeiger bekannt gemacht und gemäß § 121 Absatz 4a AktG solchen Medien zur Veröffentlichung zugeleitet, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass sie die Information in der gesamten Europäischen Union verbreiten. Sie werden außerdem über

die Internetseite der Gesellschaft den Aktionären unter www.mediclin.de/hauptversammlung zugänglich gemacht.

Gegenanträge gemäß § 126 Absatz 1 AktG

Jeder Aktionär ist berechtigt, in der Hauptversammlung Gegenanträge gegen die Beschlussvorschläge von Vorstand und Aufsichtsrat zu den Punkten der Tagesordnung zu stellen.

Gegenanträge, die der Gesellschaft unter der nachstehend angegebenen Adresse mindestens 14 Tage vor der Versammlung, also spätestens bis zum Ablauf des 8. Mai 2012 (24.00 Uhr), mit einer Begründung zugegangen sind, werden einschließlich des Namens des Aktionärs, der Begründung und einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung unverzüglich über die Internetseite der Gesellschaft unter www.mediclin.de/hauptversammlung zugänglich gemacht:

MEDICLIN Aktiengesellschaft
Alexandra Mühr
Investor Relations
Okenstraße 27
77652 Offenburg
Telefax: + 49 (0) 781 488-184
E-Mail: hv2012@mediclin.de

Anderweitig adressierte Gegenanträge werden nicht berücksichtigt.

In § 126 Absatz 2 AktG nennt das Gesetz Gründe, bei deren Vorliegen ein Gegenantrag und dessen Begründung nicht zugänglich gemacht werden müssen. Diese sind auf der Internetseite der Gesellschaft angegeben unter www.mediclin.de/hauptversammlung.

Gegenanträge sind nur dann gestellt, wenn sie während der Hauptversammlung mündlich gestellt werden. Das Recht eines jeden Aktionärs, während der Hauptversammlung Gegenanträge zu den verschiedenen Tagesordnungspunkten

auch ohne vorherige Übermittlung an die Gesellschaft zu stellen, bleibt unberührt.

Wahlvorschläge gemäß § 127 AktG

Jeder Aktionär ist berechtigt, in der Hauptversammlung Wahlvorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern und zur Wahl des Abschlussprüfers zu machen.

Wahlvorschläge von Aktionären, die der Gesellschaft unter der nachstehend angegebenen Adresse mindestens 14 Tage vor der Hauptversammlung, also spätestens bis zum Ablauf des 8. Mai 2012 (24.00 Uhr), zugegangen sind, werden unverzüglich über die Internetseite der Gesellschaft unter www.mediclin.de/hauptversammlung zugänglich gemacht:

MEDICLIN Aktiengesellschaft
Alexandra Mühr
Investor Relations
Okenstraße 27
77652 Offenburg
Telefax: + 49 (0) 781 488-184
E-Mail: hv2012@mediclin.de

Anderweitig adressierte Wahlvorschläge werden nicht berücksichtigt.

Wahlvorschläge von Aktionären müssen nur zugänglich gemacht werden, wenn sie den Namen, den ausgeübten Beruf und den Wohnort der vorgeschlagenen Person und, im Falle des Vorschlags von Aufsichtsratsmitgliedern, zusätzlich Angaben zu deren Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten enthalten (vgl. § 127 Satz 3 i.V.m. § 124 Absatz 3 und § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG). Wahlvorschläge brauchen nicht begründet zu werden.

Nach § 127 Satz 1 i.V.m. § 126 Absatz 2 AktG gibt es weitere Gründe, bei deren Vorliegen Wahlvorschläge nicht über die Internetseite zugänglich gemacht werden müssen. Diese sind auf der Internetseite der Gesellschaft angegeben unter www.mediclin.de/hauptversammlung.

Auch Wahlvorschläge sind nur dann gemacht, wenn sie während der Hauptversammlung mündlich unterbreitet werden. Das Recht eines jeden Aktionärs, während der Hauptversammlung Wahlvorschläge auch ohne vorherige Übermittlung an die Gesellschaft zu stellen, bleibt unberührt.

Auskunftsrecht gemäß § 131 Absatz 1 AktG

In der Hauptversammlung kann jeder Aktionär und Aktionärsvertreter vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen, soweit die Auskunft zur sachgemäßen Beurteilung der Tagesordnung erforderlich ist. Die Auskunftspflicht erstreckt sich auch auf die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaft zu einem verbundenen Unternehmen sowie auf die Lage des Konzerns und der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen. Auskunftsverlangen sind in der Hauptversammlung grundsätzlich mündlich im Rahmen der Aussprache zu stellen.

Unter bestimmten, in § 131 Absatz 3 AktG näher ausgeführten Voraussetzungen darf der Vorstand die Auskunft verweigern. Eine ausführliche Darstellung der Voraussetzungen, unter denen der Vorstand die Auskunft verweigern darf, findet sich auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.mediclin.de/hauptversammlung.

Weitere Einzelheiten zu den Rechten der Aktionäre gemäß § 122 Absatz 2, § 126 Absatz 1, § 127, § 131 Absatz 1 AktG sind auf der Internetseite der Gesellschaft abrufbar unter www.mediclin.de/hauptversammlung.

Hinweis auf die Internetseite der Gesellschaft

Die Informationen und Unterlagen nach § 124 a AktG sind auf der Internetseite der Gesellschaft abrufbar unter www.mediclin.de/hauptversammlung.

Die Abstimmungsergebnisse werden nach der Hauptversammlung unter der gleichen Internetadresse veröffentlicht.

Offenburg, im April 2012

MEDICLIN Aktiengesellschaft
– Der Vorstand –

Anfahrtsskizze zur Hauptversammlung

in der Deutsche Nationalbibliothek Frankfurt am Main,
Adickesallee 1, 60322 Frankfurt am Main



Mit öffentlichen Verkehrsmitteln:

Vom **Hauptbahnhof** (Tiefebene) mit der **U5 in Richtung Preungesheim** bis Haltestelle Deutsche Nationalbibliothek. Fahrzeit etwa 10 Minuten.

Vom **Flughafen** (Regionalbahnhof) mit der **S8 oder S9 in Richtung Hanau bzw. Offenbach Ost** bis Haltestelle Konstablerwache. Umsteigen in die **U5 Richtung Preungesheim** bis Haltestelle Deutsche Nationalbibliothek. Fahrzeit etwa 30 Minuten.

Mit dem PKW:

Von Norden/Süden (A5) kommend:

Am **Nordwestkreuz** Richtung Miquelallee/Stadtmitte (A66) bis zum Autobahnende, dann der Beschilderung Fulda/Hanau folgen; an der dritten Kreuzung rechts in die Eckenheimer Landstraße Richtung Stadtmitte abbiegen, rechts nach ca. 20 m in die Tiefgarage fahren (kostenpflichtig).

Von Osten (A3) kommend:

Am Offenbacher Kreuz auf die A661 in Richtung Bad Homburg wechseln, an der Anschlussstelle Frankfurt-Eckenheim die Abfahrt Berkersheim in Richtung Stadtmitte nehmen und dem Straßenverlauf für ca. 4,5 km folgen, die große Kreuzung (Eckenheimer Landstraße/Adickesallee) überqueren, die Deutsche Nationalbibliothek befindet sich auf der rechten Seite, nach ca. 20 m rechts in die Tiefgarage fahren (kostenpflichtig).

**MEDICLIN Aktiengesellschaft
Hauptversammlung 2012**

in der Deutsche Nationalbibliothek Frankfurt am Main,
Adickesallee 1, 60322 Frankfurt am Main

www.mediclin.de